



Pflichtenheft „Sozialpräsidienkonferenz“

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) setzt für die Wahrung der gemeindepolitischen Interessen im Bereich der strategischen Führung der Sozialregionen eine Sozialpräsidienkonferenz unter dem Dach des VSEG im Sinne einer ständigen Kommission ein. Diese gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung:	Sozialpräsidienkonferenz
Organisatorische Eingliederung:	Die Sozialpräsidienkonferenz ist eine ständige Kommission des VSEG und legt Bericht und Rechenschaft gegenüber dem VSEG-Vorstand ab.
Wahlorgan:	Der VSEG-Vorstand ist Wahlorgan der Mitglieder sowie des Vorsitzenden der Sozialpräsidienkonferenz.
Mitglieder der Sozialpräsidienkonferenz:	13 Präsidentinnen/-präsidenten der Sozialregionen ¹ (stimmberechtigt) VSEG-Präsidium (Vorsitz) (stimmberechtigt) VSEG-Geschäftsführer Leiter/Präsidium der Solothurner Sozialkonferenz Chef des Amtes für Gesundheit und Soziales
Stellvertretungsregelung:	Es sind Stellvertretungen durch politische Funktionäre zugelassen. Ziel ist, dass sämtliche Sozialregionen an den jeweiligen Sitzungen vertreten sind.
Geschäftskoordination/Sekretariat:	Erfolgt durch die VSEG-Geschäftsstelle.
Informationsfluss:	Die Sitzungsunterlagen werden sämtlichen Entscheideträger der strategischen Leitgremien der Sozialregionen in der Regel eine Woche vor den Sitzungen zuge stellt. Die Sitzungsunterlagen werden ebenfalls im internen Bereich der VSEG-Webseite zur Verfügung gestellt.

¹ Leit-Gemeinden-Präsidien, Zweckverbandspräsidien, Vereinspräsidium, Vorstandspräsidium der Vertragsmodelle.

Die Sozialregion Bucheggberg, Biberist und Lohn-Ammannsegg wird durch das Zweckverbandspräsidium vertreten, nicht dem Leitgemeindepräsidium.

Sitzungsrythmus:

Jährlich finden ordentlich vier Sitzungen statt. Bei Bedarf kann der Vorsitzende zusätzliche Sitzungen einberufen. Die Sitzungen können auf Entscheid des Vorsitzes auch digital durchgeführt werden.

Aufgaben:

Die Präsidien-Konferenz berät über folgende Themen zuhanden des VSEG-Vorstands:

- Revisionen Sozialgesetzgebung
- Revisionen Sozialverordnung
- Sozialreformprojekte allgemeiner Art
- Jahres-Budget Sozialkosten Gemeinden
- Benchmark-Zahlen aller Sozialregionen
- Lastenausgleichsentwicklungen
- Rahmenbedingungen arbeitsmarktliche Massnahmen
- Themen im Bereich Gesundheit/Pflege/Alter

Die Sozialpräsidienkonferenz kann sich weitere Aufgaben im strategischen Bereich zuordnen.

Diskussionsstruktur:

Bei Geschäften, welche zur Information dienen, wird auf eine Diskussion verzichtet, ausser ein Mitglied wünscht diese. Der Sachverhalt wird lediglich kurz durch die Geschäftsstelle oder die Berater zusammengefasst. Geschäfte zur Information werden in der Traktandenliste entsprechend ausgewiesen.

**Entscheidungskompetenzen/
Antragsrecht:**

Die Sozialpräsidienkonferenz hat ein Antragsrecht zuhanden des VSEG-Vorstands.

Anträge aus der Sozialpräsidienkonferenz zuhanden des VSEG-Vorstandes bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Sitzungsgeld-Regelung

Die Entschädigung für die Sitzungen der Sozialpräsidienkonferenz erfolgt über die Sozialregionen.

Inkraftsetzung:

Das revidierte Pflichtenheft der Sozialpräsidienkonferenz tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt das Pflichtenheft vom 1. Januar 2022.

Biberist, 4. Dezember 2025/BLUM

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum